

1. Allgemeines

Ergebnis – und Finanzhaushalt (Plan) stellen gesamt betrachtende Planwerke dar. Diese Betrachtungsweise reicht allerdings nicht aus. Denn die Darstellung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Ergebnisplan) und der gesamten Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt (Finanzplan) enthält weder eine sachliche Zuordnung der Ressourcen noch Leistungs- und Zielvorgaben. Erst die Gliederung in produktorientierte Teilhaushalte (Teilpläne) ermöglicht dem Rat die Ausübung seines Budgetrechts und die Definition von Sachzielen. Diese Gliederung ersetzt die Aufteilung der Haushaltspläne in Einzelpläne des bisherigen kameralistischen Haushaltsplanes (vgl. **Wegbeschreibung Fi 12**).

2. Gliederung der Teilhaushalte / Teilpläne

Jeder Teilhaushalt (Teilplan) besteht aus einem Teilergebnishaushalt (Teilergebnisplan) und einem Teilfinanzhaushalt (Teilfinanzplan). Die Teilhaushalte (Teilpläne) sind das Planungsgegenstück zu den Teilrechnungen (vgl. **Wegbeschreibung Fi 42**). Letztere enthalten die Ist-Werte des abgelaufenen Haushaltsjahres und stellen diesem die Planwerte gegenüber.

Die Teilergebnishaushalte (Teilergebnispläne) und die Teilfinanzhaushalte (Teilfinanzpläne) können nach vorgegebenen Produktbereichen (funktionale Gliederung) oder nach der örtlichen Organisation (institutionelle Gliederung) produktorientiert gegliedert werden. Mehrere Produktbereiche können zu Teilhaushalten zusammengefasst werden oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden.

Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation (z.B. nach Fachbereichen, Ämtern, Abteilungen) gegliedert, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Budgets und die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen als Anlage beizufügen.

3. Wahlfreiheit

Jeder Haushalt ist produktorientiert zu gliedern. Eine Wahlfreiheit in der Haushaltsdarstellung besteht auf der Ebene der Teilhaushalte (Teilpläne). Dazu können Produkte der örtlichen Organisation zugeordnet und hierarchisch in organisatorischer oder produktorientierter Sicht zu Teilhaushalten aggregiert werden. Diese Wahlfreiheit soll sowohl die Umsetzbarkeit einer dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung als auch die Organisationshoheit der Gemeinden gewährleisten. Die Wahlfreiheit führt zu der Fragestellung, nach welchen Kriterien die Teilhaushalte (Teilpläne) gegliedert werden sollen. Diese Fragestellung lässt sich im Hinblick auf die Anforderungen, die die Adressaten an die Gliederung stellen, beantworten:

- Bürger und politische Gremien wollen erkennen, wo die politischen Schwerpunkte des zukünftigen Handelns liegen. Solche Informationen bietet ein Haushalt, der nach Aufgabenbereichen, d.h. funktional gegliedert ist. Die Aufgabenbereiche lassen sich z.B. aus den Politikfeldern ableiten, die Grundlage politischer Programme sind. Sie lassen sich aber auch aus den Lebensbereichen ableiten, auf die sich das kommunale Handeln bezieht.
- Die Umsetzung der Teilhaushalte (Teilpläne) in der Verwaltung erfolgt durch Organisationseinheiten (Fachbereiche / Ämter / Abteilungen / Referate). Aus Sicht der Verwaltung wäre es daher hilfreich, wenn sich die Zielformulierungen der Teilhaushalte (Teilpläne) unmittelbar auf die zuständigen Organisationseinheiten der Verwaltung beziehen lassen (institutionelle Gliederung).

4. Teilergebnishaushalt (Teilergebnispläne)

Die Teilergebnishaushalte (Teilergebnispläne) enthalten die ihnen zuordnenbaren Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen.

5. Muster Teilergebnishaushalt (Teilergebnisplan)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Ertragsarten wie im Ergebnishaushalt						
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10	= Ordentliche Erträge						
11	Aufwandsarten wie im Ergebnishaushalt						
12							
13							
14							
15							
16							
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 u. 17)						
19	Arten wie im Ergebnishaushalt						
20							
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)						
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis – vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen – (= Zeilen 22 und 25)						
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)						

6. Teilfinanzhaushalt (Teilfinanzplan)

Während in den Teilergebnishaushalten sämtliche Erträge und Aufwendungen abgebildet werden, beschränkt sich der Pflichtinhalt der Teilfinanzhaushalte (Teilfinanzpläne) auf die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Die Teilfinanzhaushalte (Teilfinanzpläne) dienen damit im wesentlichen der Investitionsplanung. Es bleibt der Gemeinde überlassen, ob sie zusätzlich die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit darstellen möchte. Der Teilfinanzhaushalt (Teilfinanzplan) ist aufgeteilt in eine Zahlungsübersicht, die alle investiven Einzahlungen und Auszahlungen enthält, und einen Teil, der die Planung einzelner Maßnahmen abbildet.

7. Muster Teilfinanzhaushalt (Teilfinanzplan)

A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigung	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie im Finanzhaushalt abgebildet werden.)				X			
Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
5	Sonstige Investitionseinzahlungen							
6	Summe: (inv. Einzahlungen)							
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	für Baumaßnahmen							
9	für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen							
10	für den Erwerb von Finanzanlagen							
11	von aktivierbaren Zuwendungen							
12	Sonstige Investitionsauszahlungen							
13	Summe: (invest. Auszahlungen)							
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							

Anmerkung: Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 4 ist anzugeben, wie sich Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamteinzahlungen/auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahmen: ... + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Auszahlungen für Baumaßnahmen									
Saldo: (Einzahlungen . /. Auszahlungen)									
Weitere Maßnahmen: (Gliederung wie oben)									

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Summe der investiven Einzahlungen									
Summe der investiven Auszahlungen									
Saldo: (Einzahlungen . /. Auszahlungen)									

Anmerkung:

Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 4 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Quelle: RdErl. des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005 (34-48.01.32.03 – 1259/05)